



StateMonitor – Softwarebedingungen (Version Februar 2021)

1. Software

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle von der Dr. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH („HEIDENHAIN“) in einem Angebot zu diesen Bedingungen näher bezeichneten Softwareprodukte (nachfolgend „Software“).

Nutzer ist diejenige juristische oder natürliche Person, welche die Software in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen oder sonstigen Tätigkeit verwendet. Die Software ist nicht für den Privatgebrauch vorgesehen. Etwaige Bedingungen des Nutzers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn HEIDENHAIN ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in diesen Bedingungen gilt der Download, die Installation und anderweitige Nutzung der Software als Zustimmung des Nutzers zu diesen Bedingungen.

Die Software wird dem Nutzer in der gemäß Angebot zu diesen Bedingungen bezeichneten Version überlassen. Eine Pflicht zur Bereitstellung von neuen Programmversionen beziehungsweise Updates oder Upgrades seitens HEIDENHAIN ergibt sich nicht, regelmäßige Softwarewartung bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch für alle Updates, Upgrades der Software.

2. Nutzungsrechte und Nutzungsumfang

2.1 Lizenztypen

Nutzungsumfang und Nutzungsdauer richten sich nach dem durch den Nutzer erworbenen Lizenztyp. Dieser ergibt sich aus dem entsprechenden Angebot zu diesen Bedingungen:

„Testlizenz“: bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit gemäß den Angaben im entsprechenden Angebot, zum Einsatz der Software an einem definierten Firmenstandort, die ausschließlich für Evaluierungszwecke erteilt wird. Ein paralleler Betrieb mehrerer Softwareinstanzen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von HEIDENHAIN.

„Einmullizenz“: bezeichnet eine unbefristete Lizenz zum Betrieb der Software an einem definierten Firmenstandort. Ein paralleler Betrieb mehrerer Softwareinstanzen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von HEIDENHAIN.

„Mietlizenz“: bezeichnet eine gemäß Angebot zeitlich befristete Lizenz zum Betrieb der Software an einem definierten Firmenstandort. Wartung gemäß gesonderten Wartungsbedingungen ist inkludiert. Im Falle von Widersprüchen zwischen StateMonitor-Softwarebedingungen und StateMonitor-Wartungsbedingungen gehen diese State-Monitor-Softwarebedingungen vor. Ein paralleler Betrieb mehrerer Softwareinstanzen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von HEIDENHAIN.

2.2 Die Software wird dem Nutzer entweder auf Datenträger oder zum Download zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen. Die Überlassung der Software erfolgt ausschließlich in maschinenlesbarer Form (Maschinencode). Ein Anspruch auf Überlassung des Quellcodes besteht nicht.

2.3 Hardware- und Systemvoraussetzungen

Die für die Nutzung der Software erforderlichen Systemvoraussetzungen werden dem Nutzer mitgeteilt; für die Erfüllung dieser Systemvoraussetzungen ist allein der Nutzer verantwortlich. Der Nutzer ist ferner dafür verantwortlich die Software vor dem Einsatz in seiner Produktivumgebung in einer gesicherten und abgeschirmten Testumgebung zu testen, da die Funktionalität der Software von HEIDENHAIN nicht unter allen möglichen Einsatzbedingungen getestet werden kann. Gleiches gilt vor der Installation von Updates oder Upgrades. Updates und Upgrades (auch innerhalb der gleichen Softwareversion) können dazu führen, dass sich die Hardwareanforderungen ändern. HEIDENHAIN behält sich zudem ausdrücklich vor, die Struktur der Datenbank (auch der externen Reporting-Datenbank) ohne vorherige Ankündigung, im Rahmen eines Updates, zu modifizieren. Daraus entstehende Kosten, z.B. für vom Kunden selbst geschaffene Systeme, können HEIDENHAIN nicht in Rechnung gestellt werden.

2.4 Nutzungsbeschränkungen

2.4.1 Nutzung zur Datensicherung

Die Software ist nicht für die Verwendung in Systemen entworfen, die zur lückenlosen Datensicherung eingesetzt werden. Die Software ist ausdrücklich nicht dafür ausgelegt auf einem hochverfügbaren Rechencluster betrieben zu werden. Die lückenlose Dokumentation oder Sicherung von Daten gehört daher ausdrücklich nicht zur vereinbarten Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Software. Jede Verwendung als Datensicherungsmittel sowie Entscheidungen in dieser Hinsicht erfolgen auf eigenes Risiko des Nutzers.

2.4.2 Besondere Anwendungen

Die Nutzung der Software in Anwendungen in Kernkraftwerken, in Flug- und Raumfahrzeugen sowie in medizinischen Anwendungen, in denen es zur Schädigung von Menschen kommen kann, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von HEIDENHAIN.

2.4.3 Online Betrieb

Die Software ist nicht in einer Internet-Umgebung getestet und freigegeben sondern ausschließlich für den Betrieb im unternehmenseigenen Intranet vorgesehen.

2.4.4 Beta-Versionen und Release Kandidaten

Für als BETA-Versionen oder Release Kandidaten (RC) gekennzeichnete Softwareprodukte gelten folgende besondere Bestimmungen: Als BETA-Versionen oder Release Kandidaten (RC) gekennzeichnete Softwareprodukte werden dem Nutzer kostenlos ausdrücklich als unfertige, noch in der Entwicklung befindliche Softwareversionen und ausschließlich zu Test- und Evaluierungszwecken überlassen. Eine Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere für produktive Zwecke auf Produktionssystemen oder als Teil solcher ist ausdrücklich nicht gestattet.

Der Nutzer ist verpflichtet sicherzustellen, dass durch den Einsatz von BETA-Versionen/ oder Release Kandidaten (RC) keine Systeme beeinflusst werden, die in irgendeiner Form sicherheitsrelevant für Güter oder Personen sind.

HEIDENHAIN weist ausdrücklich darauf hin, dass die überlassene Software nicht alle für die Endversion vorgesehenen Softwarefunktionen enthält. Dementsprechend besteht für den Nutzer kein Anspruch darauf, dass die gestellte Aufgabe mit der Beta-Version der Software gelöst werden kann.

Darüber hinaus besteht keine Gewähr, dass in der überlassenen BETA/Release Kandidaten (RC)-Version enthaltene Funktionalitäten auch in einer Endversion enthalten sein werden.

Der Nutzer ist sich dementsprechend darüber bewusst, dass BETA-Versionen/Release Kandidaten (RC) von Software vollständig ohne Beschaffenheiten, ohne jedweden Verwendungszweck und ohne Zusagen zur Sicherheit zur Verfügung gestellt werden. Alle etwaigen Informationen zu der Software sind daher, auch wenn anders gekennzeichnet, nicht verbindlich. Auch eine Eignung für die gewöhnliche Verwendung und übliche Beschaffenheiten wird ausgeschlossen.

Daraus folgt, dass es für diese Software auch keine entsprechende Gewährleistung oder Garantie geben kann. Des Weiteren folgt daraus, dass eine diesbezügliche Haftung von HEIDENHAIN im Schadensfall schon mangels Verletzung einer entsprechenden Pflicht ausscheiden wird. Die Verwendung der besagten Software erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzers.

Wird HEIDENHAIN von einem Dritten in Anspruch genommen, weil dem Dritten ein Schaden entstanden ist, so wird der Nutzer HEIDENHAIN von sämtlichen berechtigten Ansprüchen des Dritten aus dieser Inanspruchnahme vollumfänglich freistellen.

2.5 IP-Rechte

Die Software ist urheberrechtlich geschützt.

Vorbehaltlich der Begleichung der vereinbarten Lizenzgebühren gewährt HEIDENHAIN dem Nutzer das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Software zu dem Zweck für den die Software von HEIDENHAIN vorgesehen und zur Verfügung gestellt wurde.

Der Nutzer ist ausschließlich berechtigt die Software an dem im entsprechenden Angebot definierten Standort zu betreiben.

Jegliche Weitergabe der Software bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch HEIDENHAIN.

Sofern nicht anders vereinbart (u.a. gem. der nachfolgenden Abschnitte) darf der Nutzer die Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden geeigneten Hardware im unternehmenseigenen Intranet einsetzen. Ein zeitgleiches Benutzen ist dem Nutzer – beispielsweise für einen Einsatz durch mehrere eigene Mitarbeiter – gestattet. Der Einsatz der überlassenen Software ist auch innerhalb eines Firmennetzwerkes zulässig.

Die Software wird durch ein geeignetes Softwareschutzmodul (hardware- oder softwarebasiert) geschützt. Dieses Softwareschutzmodul repräsentiert und begrenzt das Nutzungsrecht an der Software. Der Verlust oder die Beschädigung eines Softwareschutzmoduls kommt einem Verlust des Nutzungsrechtes gleich. HEIDENHAIN ist bei Verlust eines Softwareschutzmodul nicht zum Ersatz verpflichtet. Bei Beschädigung eines Softwareschutzmodul ist HEIDENHAIN nur dann und nur insoweit zum Ersatz verpflichtet, wenn diese Beschädigung innerhalb der Gewährleistungsfrist durch einen Mangel am Softwareschutzmodul verursacht wurde, der nicht dem Nutzer zuzurechnen ist.

HEIDENHAIN stehen sämtliche Rechte an Änderungen oder Weiterentwicklungen der Software zu, unabhängig davon ob solche Änderungen oder Weiterentwicklungen auf Ideen, Feedback oder sonstigen Aussagen des Nutzers in Zusammenhang mit der Software beruhen.

2.6 Der Nutzer ist außer in den Fällen des §69e Urheberrechtsgesetz (Dekompilierung) nicht berechtigt, die Software zu ändern, zurückzuentwickeln, zu übersetzen, abgeleitete Werke der Software zu erstellen, Funktionen zu deaktivieren oder Teile herauszulösen. Der Nutzer darf alphanumerische und sonstige Kennungen von den Datenträgern nicht entfernen und hat sie auf jede Sicherungskopie unverändert zu übertragen.

Der Nutzer ist ferner nicht befugt, Urhebervermerke sowie sonstige Merkmale zur Identifikation der Software und des Herstellers zu entfernen oder zu verändern.

2.7 Einhaltung der Lizenzbedingungen/Audit

HEIDENHAIN behält sich das Recht vor, einen Softwaresicherheitsmechanismus zu integrieren, um die Nutzung der unter diesen Bedingungen erteilten Lizenz zu überwachen und aufzuzeichnen. Eine automatische Übertragung an HEIDENHAIN erfolgt nicht ohne Wissen des Nutzers.

Während der Laufzeit der Lizenz und binnen eines (1) Jahres nach dessen Kündigung oder Ablauf ist HEIDENHAIN berechtigt, die Einhaltung der vorliegenden Bedingungen regelmäßig durch Einsicht in die relevanten Daten (Bücher, Aufzeichnungen, Computer etc.) des Nutzers zu überprüfen. Ein geplantes Audit ist dem Nutzer mit angemessener Frist vorab schriftlich anzukündigen.

3. Drittprodukte / Open Source Software

3.1 Für Software, für die HEIDENHAIN nur ein abgeleitetes Nutzungsrecht besitzt (z.B. Open Source Software) (Drittprodukt), gelten zusätzlich und vorrangig vor den Bestimmungen dieses Abschnitts die zwischen HEIDENHAIN und seinem Lizenzgeber vereinbarten Nutzungsbedingungen, soweit sie den Nutzer betreffen (wie z.B. End User License Agreement); etwaig vorrangig geltende Bedingungen sind den Software-Informationen zu entnehmen.

3.2 Jeder Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen für Drittprodukte von Seiten des Nutzers berechtigt nicht nur HEIDENHAIN sondern auch seinen Lizenzgeber Ansprüche und Rechte, die daraus entstehen, im eigenen Namen durchzusetzen.

4. Mängelansprüche

4.1 Ausgenommen der Bestimmungen in 2.4.4 gewährleistet HEIDENHAIN, dass die Software für einen Zeitraum von 90 Tagen ab dem Tag, an dem die Software dem Nutzer erstmals bereitgestellt wird, die wesentlichen Eigenschaften und Funktionen gemäß der Beschreibung in der zugehörigen Dokumentation aufweist. HEIDENHAIN übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Funktionen der Software

den individuellen Anforderungen des Nutzers entsprechen. Voraussetzung jeder Mängelhaftung ist die Reproduzierbarkeit eines Mangels. Der Nutzer hat diesen ausreichend zu beschreiben.

4.2 Ein Sachmangel liegt nicht vor, wenn er in der dem Nutzer zuletzt überlassenen Version der Software nicht auftritt und deren Verwendung für den Nutzer zumutbar ist.

4.3 Ist die Software mangelhaft, wird HEIDENHAIN den Mangel nach eigener Wahl entweder durch Nachbesserung oder Lieferung von mangelfreier Software beheben (Nacherfüllung).

HEIDENHAIN ist berechtigt Mängel durch Überlassung einer neuen Kopie, eines Updates, oder einer neuen Programmversion zu beheben. HEIDENHAIN ist alternativ berechtigt für die betroffene Software einen Hotfix oder ein Service Pack bereitzustellen. Ein Anspruch des Nutzers auf eine bestimmte Art der Mängelbeseitigung besteht nicht. Falls der Nutzer im Rahmen der von ihm erworbenen Lizenz zulässige, individuelle Anpassungen an der Software vorgenommen hat, ist der Nutzer verpflichtet vor der Installation von Upgrades, Hotfixes, Service Packs oder neuen Programmversionen auf seine Gefahr und Kosten hin sicherzustellen, dass diese individuellen Anpassungen der Software mit dem Upgrade, Hotfix, Service Pack oder der neuen Programmversion kompatibel sind. Dies gilt auch für den Fall, dass HEIDENHAIN eine solche individuelle Anpassung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages erbracht hat.

Ist ein gelieferter Datenträger oder eine Dokumentation mangelhaft, so kann der Nutzer nur verlangen, dass HEIDENHAIN diese durch mangelfreie ersetzt.

4.4 Mängelansprüche bestehen nicht:

- a) bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit
- b) bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit
- c) bei Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstehen
- d) bei Schäden, die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind
- e) für vom Nutzer oder von Dritten vorgenommene Änderungen oder Erweiterungen und die daraus entstehenden Folgen
- f) dafür, dass sich die überlassene Software mit der vom Nutzer verwendeten Datenverarbeitungsgebung verträgt.

4.5 Mängelrügen sind unverzüglich zu erheben, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung. Mängel, die auch bei sorgfältigster Überprüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden konnten, sind unverzüglich, spätestens aber 2 Wochen nach ihrer Entdeckung zu melden.

4.6 Für Schadenersatzansprüche gilt im Übrigen die nachfolgende Regelung zur „Haftung“. Weitergehende Ansprüche des Nutzers wegen Mängeln sind ausgeschlossen.

5. Haftung

5.1 Schadenersatzansprüche des Nutzers sind, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen.

5.2 Dies gilt nicht, soweit wie folgt gehaftet wird:

- a) nach dem Produkthaftungsgesetz
- b) bei Vorsatz
- c) bei grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten
- d) bei Arglist
- e) bei Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie
- f) wegen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- g) wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht ein anderer der vorgenannten Fälle vorliegt.

5.3 Ungeachtet der vorstehenden Regelungen ist die Haftung für entgangenen Gewinn und Produktionsausfall in jedem Fall ausgeschlossen, ausgenommen sind hiervon Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzlichem Handeln beruhen.

5.4 Für BETA Versionen und Release Kandidaten gilt vorrangig die Regelung in 2.4.4.

5.5 Datensicherung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Nutzer für die Speicherung bzw. Archivierung der im Softwaresystem gespeicherten Daten alleine verantwortlich ist. Es wird empfohlen, regelmäßige Back-Ups zu erstellen, um sicherzustellen, dass die Daten wunschgemäß gesichert werden. Entsprechende Mechanismen werden durch die Software bereitgestellt (z.B. Datenbank-Backup).

Sofern gemäß der vorstehenden Abschnitte eine Haftung seitens HEIDENHAIN bejaht wird, ist die Haftung für Datenverlust auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Nutzer eingetreten wäre.

5.6 Sicherheit

Der Nutzer ist für die Vermeidung von Sicherheitsproblemen in Bezug auf seine Systeme und Daten, einschließlich Produkten auf seinen Systemen, verantwortlich. Der Nutzer wird mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand Malware, Viren, Spyware und Trojaner ausschließen. Schadenersatzansprüche gegenüber HEIDENHAIN, die (mit-)ursächlich auf Sicherheitsprobleme beruhen sind ausgeschlossen.

6. Preise

Die Vergütung für die von HEIDENHAIN angebotene Leistung richtet sich nach dem entsprechenden Angebot.

Soweit nichts anders bestimmt, verstehen sich alle Preise zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer.

HEIDENHAIN kann die gemäß Angebot vereinbarte Vergütung entsprechend anpassen, wenn HEIDENHAIN die übliche Vergütung für die Nutzung der Software gemäß der jeweils für Neukunden gültigen Preisliste geändert hat. HEIDENHAIN kann die Vergütung mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten durch Anpassungserklärung in Textform gegenüber dem Nutzer ändern, jedoch höchstens einmal pro Kalenderjahr. Die Preisanpassung legt HEIDENHAIN unter Berücksichtigung der jeweils für Neukunden gültigen Preisliste nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Beträgt die Erhöhung der Vergütung mehr als 10 % des entsprechenden Betrages für das vorherige Vertragsjahr, kann der Nutzer das Vertragsverhältnis außerordentlich mit Wirkung zum Inkrafttreten der Preiserhöhung kündigen. Kündigt der Nutzer vor Inkrafttreten der Preiserhöhung nicht, wird die Preiserhöhung zu dem durch HEIDENHAIN bestimmten Termin verbindlich.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1 Die Laufzeit der Lizenz ergibt sich aus dem jeweiligen Lizenztyp gemäß Angebot von HEIDENHAIN.

Erwirbt ein Nutzer den Lizenztyp „Mietlizenz“ so verlängert sich die Laufzeit nach Ablauf der Mindestlaufzeit und jedes Verlängerungszeitraumes jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei die Lizenz mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich kündigt.

7.2 HEIDENHAIN ist berechtigt, einen Lizenztyp bzw. ein Lizenzmodul mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich abzukündigen. Mit Abkündigung erlischt die Pflicht von HEIDENHAIN zur Pflege des Lizenztyps/Lizenzmoduls.

7.3 Verletzt der Nutzer schuldhaft eine oder mehrere Bestimmungen dieses Lizenzvertrages, ist HEIDENHAIN zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

7.4 Mit Beendigung des Vertrages erlischt das Nutzungsrecht an der überlassenen Software. Der Nutzer hat sämtliche überlassenen Original-Datenträger, Sicherungskopien, Softwareschutzstecker (Dongle) oder sonstige auf separaten Datenträgern befindliche Kopien der Software nebst der überlassenen Programmdokumentation an HEIDENHAIN zurückzugeben und die auf seinem System installierten Kopien der Software zu löschen. Die vollständige Rückgabe bzw. Löschung ist auf Anforderung gegenüber HEIDENHAIN schriftlich zu bestätigen und in geeigneter Form nachzuweisen.

Die Beendigung der Lizenz berührt nicht das Recht Produkte, die unter Einbeziehung der Software durch den Nutzer hergestellt und/oder weitervertrieben wurden, zu nutzen.

8. Datenerfassung und Datennutzung

Teilweise erfasst die durch HEIDENHAIN angebotene Software personenbezogene Daten, die ausschließlich zum Zwecke der Anmeldung und Nutzung der Funktionen der Software erhoben und verarbeitet werden. Der Nutzer ist für den datenschutzkonformen Einsatz der Software in seinem Betrieb selbst verantwortlich und wird in diesem Zusammenhang auch etwaige Einwilligungen einholen.

9. Ausführungskontrolle

Der Nutzer ist für die Einhaltung aller anwendbarer nationalen und internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie sonstiger anwendbarer Ausfuhrerfordernisse verantwortlich. Überlässt der Nutzer die Software im Einklang mit diesen Bedingungen einem Dritten, so ist der Nutzer für die Einhaltung aller anwendbarer nationalen und internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie sonstiger anwendbarer Ausfuhrerfordernisse verantwortlich. Er stellt HEIDENHAIN insoweit von allen Verpflichtungen frei.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Bedingungen und die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Nutzer und HEIDENHAIN unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Normen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Traunstein. HEIDENHAIN hat jedoch auch das Recht, den Sitz des Nutzers zu wählen.

11. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Änderungen und Anpassungen zu diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst. Eine Aufhebung der Schriftformklausel ist im Wege einer Individualvereinbarung zulässig.

DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH

Dr.-Johannes-Heidenhain-Straße 5

83301 Traunreut, Germany

☎ +49 8669 31-0

☎ +49 8669 32-5061

E-mail: info@heidenhain.de

www.heidenhain.de